

Merkblatt zum Modul Praxisprojekt im Bachelor Studiengang Geoinformatik und Vermessung der Hochschule Mainz (Stand: 14.04.2020)

Voraussetzungen für die Teilnahme am Praxisprojekt

- § 5 Abs. 2 FPO-BaGV: „Das Praxisprojekt ist in der Regel im 6. Studiensemester zu absolvieren. Das Praxisprojekt kann beginnen, wer **96 ECTS** aus dem aktuellen Studiengang nachweisen kann. Das Praxisprojekt muss begonnen werden, wenn alle Modulprüfungen ausgenommen des Moduls Bachelor-Arbeit bestanden sind.“
- Die **Anmeldung zum Modul** Praxisprojekt beim Prüfungssekretariat erfolgt durch die Geschäftsstelle zum Praxisprojekt (Frau Schlimm) mittels der Liste „Studierende im Praxisprojekt“. In dieser Liste sind alle Studierenden mit genehmigten Praxisprojektverträgen und die kombiniert Studierenden verzeichnet.

Ziele des Praxisprojekts

- Anwendung und Vertiefung des im bisherigen Studium erworbenen Wissens in der Praxis.
- Lernen durch Anschauung und aktive Teilnahme an praktischen Arbeiten.
- Sammeln von praktischen Erfahrungen.
- Ergänzung des theoretischen Wissens.
- Sensibilisierung für die im Berufsleben wichtige Handlungs- und Methodenkompetenz, personale und soziale Kompetenz (Schlüsselkompetenzen).

Ausbildungsorte

Alle mit **Geoinformatik und Vermessung** befassten Stellen, insbesondere

- Vermessungsbüros und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)
- Softwarefirmen
- Ingenieurbüros
- Behörden und Ämter
- Forschungseinrichtungen
- Städte, Landkreise, Regionalverbände etc.
- Baufirmen
- Versorgungsunternehmen
- sonstige

Die bisherigen Praxisstellen wurden von den jeweiligen Studierenden anonym bewertet. Auf diesen „**Praxisstellentest**“ kann zur Erleichterung der Auswahl im Sekretariat der Fachrichtung zugegriffen werden.

Verbindlicher Terminplan

Verschiedene Aktionen des Praxisprojekts sind an feste Termine gebunden. Hierzu gibt es einen Terminplan, der streng einzuhalten ist. Der Terminplan ist auf der Online Lernplattform der Hochschule Mainz (s.u.) zu finden.

Praxisprojektvertrag

Die Studierenden schließen mit der Praxisstelle einen Praxisprojektvertrag, der beim Sekretariat der Fachrichtung in 3-facher Ausfertigung zur **Genehmigung** vorzulegen ist. Der Mustervertrag der Fachrichtung ist auf der Online Lernplattform der Hochschule Mainz (s.u.) zu finden. Die Studierenden sind

für die Auswahl der Praxisstelle und den Abschluss des Praxisprojektvertrages selbst verantwortlich. Sie werden hierzu von der Fachrichtung durch eine **Informationsveranstaltung** und durch den „**Praxisstellenfest**“ (s.o.) unterstützt.

Beauftragter der Praxisstelle

Die Praxisstelle bestimmt einen Beauftragten, der für die Organisation und Durchführung des Praxisprojekts zuständig und erste Bezugsperson für den Praktikanten ist. Der Beauftragte der Praxisstelle muss mindestens den vom Praktikanten angestrebten akademischen Grad besitzen.

Zeitlicher Umfang des Praxisprojekts

Das Praxisprojekt hat einen Umfang von **16 Wochen**. Ein Urlaubsanspruch besteht in der Zeit des Praxisprojekts nicht. Die Praxisstelle muss die Studierenden an bis zu **drei Tagen für Lehrveranstaltungen an der Hochschule** freistellen. Zur Anerkennung der Tätigkeit an der Praxisstelle sind **maximal sieben durch ärztliches Attest bescheinigte Krankheitsfehltage** zulässig.

Definition der Praxisprojektziele

Als eine der ersten Tätigkeiten im Praxisprojekt sollen gemeinsam mit der Praxisstelle die Ziele definiert werden, die im Praxisprojekt erreicht werden sollen (**Anhang A**). Diese Zielabsprache ist **spätestens zwei Wochen** nach Beginn des Praxisprojekts **an die Professoren des Moduls zu senden**. Die Zielabsprache gibt den Professoren die Möglichkeit ggf. beratend Einfluss zu nehmen.

Anerkennung des Praxisprojekts

Für ein erfolgreich absolviertes Praxisprojekt erhalten die Studierenden 18 Leistungspunkte (Credits). Hierfür ist

- ein von den Professoren des Moduls **genehmigter Praxisprojektvertrag**,
- die fristgemäße Abgabe und Anerkennung der **Zielvereinbarung**,
- die erfolgreiche **Durchführung der Tätigkeiten an der Praxisstelle** im genannten Zeitumfang,
- die erfolgreiche Teilnahme an den begleitenden **Lehrveranstaltungen** an der Hochschule und
- die fristgemäße Abgabe und Anerkennung des **Praxisprojektberichts** mit **Bestätigung** der Praxisstelle erforderlich.

Die begleitenden **Lehrveranstaltungen** im Rahmen des Praxisprojekts sind eine Kurzpräsentation (**Anhang B**) des Praxisprojekts (LV1) sowie ein Kolloquium (**Anhang C**) mit einer ausführlichen Präsentation der durchgeführten Arbeiten des Praxisprojekts (LV2). Im **Praxisprojektbericht (Anhang D)** werden die Tätigkeiten bei der Praxisstelle dokumentiert. Die Praxisstelle hat Dauer und Inhalt des Praxisprojekts sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit des Praxisprojektberichtes entsprechend dem Formblatt in **Anhang E** zu bestätigen.

Die Anrechnung einer vor dem Studium geleisteten praktischen Tätigkeit, z.B. als Vermessungstechniker, auf das Praxisprojekt ist nicht möglich.

Anerkennung des Praxisprojekts der kombiniert Studierenden (gemeinsames Studium und Vorbereitungsdienst)

Bei den kombiniert Studierenden geht die Hochschule Mainz davon aus, dass die Praxisstellen aus eigenem Interesse eine besonders qualifizierte Ausbildung leisten. Diese Studierenden sind deshalb

- vom Abschluss eines Praxisprojektvertrages,
- von der Abgabe einer Zielvereinbarung und
- von der Teilnahme an der LV1 befreit.

Praxisprojekt im Ausland und Auslandssemester

Die Absolvierung eines **Praxisprojekts im Ausland** wird begrüßt und gefördert. Nähere Auskünfte erteilt das Auslandsamt der Hochschule Mainz, Frau Müller-Gebhardt, Tel. 06131 628-7366, „gabriele.mueller-gebhardt@HS-mainz.de“ oder „www.eu-servicepoint.de“.

Erfolgreich absolvierte **Auslandssemester** werden als Praxisprojekt anerkannt. Die Bestimmungen für das Praxisprojekt, insbesondere zur Kurzpräsentation (**LV1, Anhang B**) zum Kolloquium (**LV2, Anhang C**) und zum Praxisprojektbericht (**Anhang D**), gelten sinngemäß. Die Teilnahme an der Kurzpräsentation erfolgt i.d.R. durch Videokonferenz. Der Abschluss eines Praxisprojektvertrags und die Abgabe einer Zielvereinbarung sind im Fall eines Auslandssemesters nicht erforderlich.

Sprechstunden der Professoren

Die Professoren des Moduls bieten Sprechstunden nach Terminvereinbarung an. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Schwerpunkt der in der Praxisstelle durchgeführten Arbeiten.

Kommunikation zum Praxisprojekt

Zur Unterstützung der Kommunikation ist auf der Online Lernplattform der Hochschule Mainz der Kurs „**Praxisprojekt**“ mit dem Passwort „**BA-GV-PP**“ eingerichtet. Die Studierenden erhalten hierüber Termine, Einladungen zu den Lehrveranstaltungen etc.

Anhang A: Hinweise zur Definition der Praxisprojektziele

Zu Beginn des Praxisprojekts sollen die durchzuführenden Tätigkeiten geplant und mit **Zielen** versehen werden. Dann sollen **Maßnahmen** festgelegt werden mit denen die gewünschten **Ergebnisse** erreicht werden sollen. Die Studierenden können anhand der Zielvereinbarung ihren jeweiligen Lern- oder Erfahrungserfolg direkt ablesen. Spätere Revisionen der Planung sind möglich und zeigen ob die ursprüngliche Planung zu pessimistisch bzw. optimistisch war. Die Definition der Praxisprojektziele soll ein Hilfsmittel für die Studierenden und die Praxisstelle darstellen. Die Zielvereinbarung soll nicht mehr als eine Seite A4 umfassen.

Beispiel:

Ziel ¹	Maßnahmen ²	Ergebnis ³
Erlernen einer Programmiersprache zur Entwicklung von Datenbankanwendungen	Teilnahme an der Schulungsveranstaltung Erarbeitung von Beispielen mit dem xyz System, welches im Haus eingesetzt wird.	Fundierte Kenntnisse in den Sprachen PHP und SQL
Entwicklung der Datenbankschnittstelle in dem Projekt ###	Integration in die Projektgruppe des Projekts ###, Einarbeitung der Projektspezifikation, Entwicklung der Module	Das Datenbankmodul wurde zu 50% selbst entwickelt.
Absteckung von Bauvorhaben	Mitarbeit bei Absteckungen, Selbständige Absteckung von Bauvorhaben	Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Absteckung von Bauvorhaben kann selbständig durchgeführt werden.
Feststellung von Flurstücksgrenzen	Mitarbeit bei der Grenzfeststellung, Selbständige Feststellung von Flurstücksgrenzen in Gebieten einwandfreier Vermessung	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Grenzfeststellung mit Fertigung der Vermessungsschriften in Gebieten mit einwandfreier Vermessung kann selbständig durchgeführt werden.

¹ In dieser Spalte werden die im Rahmen des Praxisprojekts **angestrebten Ziele** aufgeführt. Wichtig bei der Zielbeschreibung ist die Messbarkeit, d.h. es ist nach Ablauf einer Zeit möglich, zu entscheiden, ob ein angestrebtes Ziel erreicht, teilweise erreicht oder auch gar nicht erreicht wurde. Es wird daher empfohlen die Ziele so präzise wie möglich zu definieren. Ein Negativbeispiel wäre: Erlernen des Umgangs mit dem PC. Es ist nicht möglich das Erreichen dieses Ziels objektiv zu beurteilen.

² **Geplante Maßnahmen** zur Erreichung des Zieles

³ Zusammenfassung der **geplanten Ergebnisse**

Anhang B: Hinweise zur Kurzpräsentation (LV1)

Die Kurzpräsentation der Praxisstelle findet zu Beginn der Vorlesungszeit statt. In einer **5-minütigen Präsentation**, Umfang zwei Folien, soll über folgende Punkte informiert werden:

- Folie 1: Überblick über die Praxisstelle (Aufgaben, Personal, Werkzeuge)
- Folie 2: Warum haben Sie sich für diese Praxisstelle entschieden? Ggf. auch zu Problemen!

Studierende an derselben Praxisstelle halten einen **gemeinsamen Vortrag** in dem Folie 2 von jedem Teilnehmer persönlich vorbereitet wird.

Anhang C: Hinweise zum Kolloquium (LV2)

Das Kolloquium zum Praxisprojekt findet am Ende der Vorlesungszeit statt. Es besteht aus einem **Vortrag von 15 Minuten Dauer** und anschließender **Diskussion**. Im Vortrag sollen die in der Praxisstelle durchgeführten und beobachteten Tätigkeiten dargestellt und mit den bisherigen Studieninhalten verglichen werden. Der Vortrag soll durch PowerPoint oder ähnliche Präsentationshilfsmittel unterstützt werden. Schwerpunkt sind die von den Studierenden durchgeführten und begleiteten Projekte. Folgende Gliederung des Vortrags wird vorgeschlagen:

- **kurze** Nennung der **Praxisstelle** (keine Wiederholung der LV1)
- **ausführliche Präsentation eines Projektes** der Praxisstelle mit den Aufgaben des Studierenden, der sonstigen Beteiligten und der kompletten Projektabwicklung. Hierbei ist besonders auf folgende Punkte einzugehen:
 - Definition der Problemstellung und Zielsetzung
 - Rahmenbedingungen, wie eingesetzte Werkzeuge und Personal
 - erzielte Ergebnisse und Herausstellung des eigenen Beitrags
- eigene negative und positive **Eindrücke, Verbesserungsvorschläge**
- **Vergleich** der Projektbearbeitung mit den Lehrinhalten ihres Studiums
- **Fazit und Ausblick**

Falls mehrere kleine Projekte bearbeitet wurden, können im Vortrag auch mehrere, jedoch höchstens drei Projekte dargestellt werden.

Anhang D: Hinweise zum Praxisprojektbericht

Der Praxisprojektbericht ist fristgemäß in **digitaler Form** (ein Dokument einschließlich aller Anhänge im Format **PDF**, ohne Kopierschutz) abzugeben (siehe Zeitplan). Er ist wie folgt zu gliedern:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Praxisprojektvertrag
- Zielvereinbarung
- Tätigkeitsbericht
- Bestätigung der Praxisstelle (Anhang E)

Im Praxisprojektbericht sollen alle während des Praxisprojekts durchgeführten Tätigkeiten enthalten sein. Der Praxisprojektbericht soll aufgabenbezogen sein. Alle Tätigkeiten, die zur Erledigung einer Aufgabe gehören, sollen zusammenhängend dargestellt werden. Im Übrigen soll der Praxisprojektbericht chronologisch angelegt werden. Der Praxisprojektbericht sollte nicht weniger als 10 Seiten Text umfassen und durch Bilder sowie ggf. durch Screenshots, Pläne, Karten usw. ergänzt werden. Die Bestätigung der Praxisstelle nach § 2 Abs. 3 Lit. c Praxisprojektvertrag ist entsprechend dem Formblatt in Anhang E dem Praxisprojektbericht anzufügen.

